



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Luxembourg, le 4 DEC. 2018

Département de l'environnement

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le :

05 DEC. 2018

Service central de législation

Monsieur Fernand Etgen

Ministre aux Relations avec le Parlement

Objet : Question parlementaire n°4084

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous communiquer en annexe la réponse à la question parlementaire n°4084 de l'honorable députée Madame Martine Hansen tout en vous priant de bien vouloir en assurer la transmission à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Recevez, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

Claude Turmes
Secrétaire d'Etat

Réponse commune de la Ministre de l'Environnement et du Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et de la Protection des consommateurs à la question parlementaire n°4084 du 29 octobre 2018 de l'honorable députée Madame Martine Hansen

Laut meinen Informationen kam es in jüngster Vergangenheit erneut zu vermehrten Fällen, in denen frischgeborene Kälber bei lebendigem Leib vermutlich von Füchsen angefressen wurden und in Folge dessen verstorben bzw. vom Tierarzt eingeschläfert werden mussten.

Nachdem ich diese Sachlage bereits im Oktober 2016 thematisiert hatte (parlamentarische Anfrage 2463), möchte ich folgende Fragen an die zuständigen Minister stellen:

Wie positionieren sich beide Minister in Bezug auf diese Informationen? Verfügt die Regierung diesbezüglich über konkrete Zahlen? Falls ja, von welchen Quellen? Falls nein, aus welchen Gründen wurde keine konkrete Fallerhebung angestrebt?

Die Veterinärverwaltung erhält regelmäßig Informationen über angefressene Kälber seitens der Landwirte oder auch der Tierärzte, die zur Behandlung von Wunden an Kälbern gerufen werden. Seit Anfang 2016 werden die Vorfälle bei der Veterinärverwaltung gemeldet und seit diesem Datum wurden 30 Vorfälle registriert. Man unterscheidet bei diesen Fällen zwischen angefressenen Kadavern, bei denen nicht immer festzustellen ist, ob die Wunden zum Tod geführt haben oder ob die Fuchsattacke sich *post mortem* abgespielt hat sowie mehr oder weniger schwer verwundeten Kälbern, welche in den meisten Fällen zur Euthanasie durch den Tierarzt geführt haben. Bei einigen noch lebenden Kälbern wurden DNA-Proben genommen und bei allen Untersuchungen wurde Fuchs-DNA nachgewiesen.

Bei der Natur- und Forstverwaltung (ANF) sind 2017 und 2018 insgesamt 10 Meldungen von Angriffen auf Kälber telefonisch oder über E-Mail eingegangen. Die Fälle wurden von Landwirten oder den betreuenden Veterinären an die ANF weitergeleitet.

	2016	2017	2018
Angriffe auf Kälber, bei der ANF gemeldet	5	2	8
Anzahl analysierter Kälber nach Fuchsbiss LMVL		4	

Es ist jedoch wichtig, die oben genannten Zahlen in den Gesamtkontext der Jungtiersterblichkeit bei Nutztieren zu setzen. Hier sind besonders die Zahlen an toten Kälbern in der Altersklasse unter einem Monat zu berücksichtigen. Bei einem durchschnittlichen Kälberverlust von 9.200 Kälbern pro Jahr in den letzten 3 Jahren, ergibt dies, bezogen auf die bei der Veterinärverwaltung registrierten Vorfälle, eine Rate von 0,11% in der der Fuchs als potentieller Verursacher nicht auszuschließen ist. Dieser spielt somit eine untergeordnete Rolle.

Gibt es Informationen zur Evolution des Fuchsbestandes in den letzten Jahren? Basieren sich diese auf wissenschaftlichen Erkenntnissen? Wenn ja - auf welcher wissenschaftlicher Erhebungsbasis? Wenn nein - warum wird keine wissenschaftliche Erhebung der Fuchspopulation angestrebt?

Nein. Diese Frage wurde schon bei der Einführung des Fuchsjagdverbotes beantwortet. Abgesehen davon, dass es eine äußerst kostspielige Angelegenheit wäre, ist die Erhebung des Fuchsbestandes im urbanen Bereich und in den Wäldern fast unmöglich.

Die eigens zur Überwachung eingerichtete Task-Force (bestehend aus Vertretern des Landwirtschaftsministerium, des Gesundheitsministeriums und des Umweltministeriums) hat aktuell keine Hinweise auf einen Anstieg zu vermelden.

Weidehaltung ist im Sinne der artgerechten Haltung von Nutztieren sicherlich zu begrüßen, stellt auf der anderen Seite, bedingt durch die vorherrschende Fuchspopulation, allerdings ein erhöhtes Risiko für die Nutztiere dar. Welche Maßnahmen sehen Frau und Herr Minister zur Reduzierung dieser Gefahren?

Wie oben beschrieben, ist der größte Teil der Mortalität von Kälbern nicht dem Fuchs zuzuschreiben. Die beschriebene Problematik ist daher nicht festzustellen.

Weidehaltung ist in Bezug auf verschiedene Kriterien unter anderem betreffend das Wohlbefinden der Tiere eine bevorzugte Haltung der Tiere, sofern die Regeln einer landwirtschaftlichen Praxis beachtet werden. Bei den gemeldeten Vorfällen stellt man fest, dass es sich oft um neugeborene Kälber handelt, da diese während der Phase nach der Geburt anfälliger sind. Es gilt daher eine Überwachung der Geburten auch auf der Weide vorzunehmen; die Tierschutzgesetzgebung sieht eine tägliche Inspektion der Herden seitens des Landwirtes vor. Diese Maßnahme gilt als Vorbeugung für das Verenden von durch die Geburt oder Krankheit geschwächten Tieren, die zusätzlich dazu einer Attacke von Wildtieren ausgesetzt sind. Inwiefern eine Regelung der Fuchspopulation solche Vorfälle von Verletzungen an Kälbern vorbeugen könnte, ist schwer einzuschätzen.

Sind die beiden Ministerien bereit, landwirtschaftlichen Betrieben Entschädigungen für die erlittenen Verluste im Viehbestand zu bezahlen? Wäre der Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz bereit, seine in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage 2463 dargelegte Position zu revidieren?

Nein. Es besteht keine Grundlage, den Landwirten eine Entschädigung zu zahlen. Verluste durch Umwelteinflüsse können und werden immer vorkommen.